

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
VI/61

Verantwortliche/r:
Amt f. Stadtentwicklung und Stadtplanung

Vorlagennummer:
613/168/2018

Lückenschluss des Regnitzradweges bei Eltersdorf (Bebauungsplan Nr. E 392); Antrag aus Bürgerversammlung Eltersdorf vom 5.10.2017

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat	13.03.2018	Ö	Empfehlung	einstimmig angenommen
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77	13.03.2018	Ö	Beschluss	einstimmig angenommen

Beteiligte Dienststellen

Amt 23, Amt 66

I. Antrag

1. Die zeitnahe Umsetzung des Lückenschlusses des Regnitzradweges bei Eltersdorf auf Basis des rechtsverbindlichen Bebauungsplans Nr. E 392 ist anzustreben
2. Der Antrag aus der Bürgerversammlung Eltersdorf vom 5.10.2017 (Ifd. Nr. 2) ist damit bearbeitet

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Für den Lückenschluss des Regnitzradweges im Bereich der Gemarkung Eltersdorf zwischen Schießhausstraße und Regnitzweg liegt der rechtsverbindliche Bebauungsplan Nr. E 392 vor (vgl. Anlage 1). In der Bürgerversammlung Eltersdorf vom 5.10.2017 wurde beantragt, dass die Verwaltung den Bau des Radweges weiterverfolgt.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Für die bauliche Umsetzung der Maßnahme liegt ein Entwurf vor, der notwendige Grunderwerb ist allerdings noch nicht abgeschlossen. Um eine Grundlage für den Bau des Radweges zu schaffen, ist beabsichtigt, den Grunderwerb in 2018 durchzuführen. Die entsprechenden Haushaltsmittel sind im Investitionsprogramm als Merkposten eingestellt, somit nach gegenwärtigem Stand nach dem Jahr 2021.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Die notwendigen Maßnahmen für die bauliche Umsetzung des Radwegelückenschlusses werden seitens der Verwaltung durchgeführt, so dass eine zeitnahe bauliche Umsetzung möglich ist.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
 sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
 sind nicht vorhanden

Anlagen:

Anlage 1: Rechtsverbindlicher Bebauungsplan Nr. E 392: Lückenschluss des Regnitztalradweges bei Eltersdorf

Anlage 2: Auszug aus der Niederschrift der Bürgerversammlung Eltersdorf vom 5.10.2017

III. Abstimmung

Beratung im Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77 am 13.03.2018

Ergebnis/Beschluss:

1. Die zeitnahe Umsetzung des Lückenschlusses des Regnitzradweges bei Eltersdorf auf Basis des rechtsverbindlichen Bebauungsplans Nr. E 392 ist anzustreben
2. Der Antrag aus der Bürgerversammlung Eltersdorf vom 5.10.2017 (Ifd. Nr. 2) ist damit bearbeitet

mit 13 gegen 0 Stimmen

Dr. Janik
Vorsitzende/r

Büchl
Schriftführer/in

Beratung im Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat am 13.03.2018

Ergebnis/Beschluss:

1. Die zeitnahe Umsetzung des Lückenschlusses des Regnitzradweges bei Eltersdorf auf Basis des rechtsverbindlichen Bebauungsplans Nr. E 392 ist anzustreben
2. Der Antrag aus der Bürgerversammlung Eltersdorf vom 5.10.2017 (Ifd. Nr. 2) ist damit bearbeitet

mit 5 gegen 0 Stimmen

Dr. Janik
Vorsitzende/r

Büchl
Schriftführer/in

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang